



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Kirstin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/3319**

A15

5. Mai 2020  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
223-6.08.01.01-155647  
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**Bericht zum Thema „Sachstand Wiederaufnahme des Schulbetriebs“**

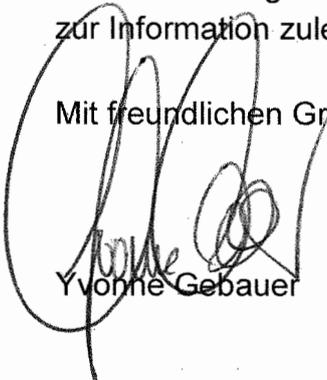
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Mai 2020

Auskunft erteilt: Ulrike Neuhaus  
Telefon 0211 5867-3005  
Telefax 0211 5867-3676  
ulrike.neuhaus@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand Wiederaufnahme des Schulbetriebs“ für die 70. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Mai 2020. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Yvonne Gebauer

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de



## **Sachstand Wiederaufnahme des Schulbetriebs**

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung für die 70. Sitzung des  
Ausschusses für Schule und Bildung des  
Landes Nordrhein-Westfalen am 6. Mai 2020

### **Vorbemerkung**

Alle Entscheidungen in dieser durch das Corona-Virus geprägten Zeit erfordern ein ebenso umsichtiges wie sorgfältiges Vorgehen und konsequente Maßnahmen für den Infektionsschutz und zur Einhaltung von Hygienestandards. Bei allen Entscheidungen, die getroffen wurden und getroffen werden, hat die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten oberste Priorität. Unter Beachtung dieser Priorität hat die vorsichtige und schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Nordrhein-Westfalen zunächst für die Prüfungsjahrgänge begonnen. Mit dieser schrittweisen Schulöffnung wird diesen jungen Menschen, die am Ende ihrer Schullaufbahn stehen, die Möglichkeit eröffnet, einen regulären Abschluss zu erwerben. Dies bildet eine wichtige Grundlage für ihren weiteren Lebensweg.

Hierbei wurde in Nordrhein-Westfalen der Weg eines größeren zeitlichen Vorbereitungszeitraums zum Beispiel im Vergleich zu verschiedenen anderen Ländern gewählt, die unmittelbar in ein Prüfungsgeschehen eingetreten sind. Und diese kontrollierte, schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs kann als erfolgreich gewertet werden. Dies zeigen neben einer Vielzahl an Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, Schulleitungen und Lehrkräften sowie Schulträgern auch die Rückmeldungen aus den fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen auf Basis einer zunächst nur stichprobenartigen Erhebung in Schulen mit wiederaufgenommenem Schulbetrieb.

### **I. Sachstand**

In Nordrhein-Westfalen wurde am 23. April 2020 der Schulbetrieb wiederaufgenommen. Dies galt auf freiwilliger Basis zunächst für die rund 88.000 Abiturientinnen und Abiturienten. Sie können sich seitdem in den Schulen gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern auf die Prüfungen vorbereiten, die am 12. Mai 2020 beginnen. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss nach der Klasse 10 oder Abschlüsse an Berufskollegs oder Förderschulen anstreben, ist die Teilnahme an den von den Schulen im Rahmen ihrer Kapazitäten angebotenen Unterrichtsveranstaltungen seit dem 23. April 2020 verpflichtend. Dies

sind über alle Schulformen hinweg rund 308.000 Schülerinnen und Schüler, wobei davon ca. 85.000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Fachklassen des Dualen Systems, die vor ihrer Berufsabschlussprüfung vor Kammern und weiteren zuständigen Stellen stehen, lediglich an maximal zwei Berufsschultagen pro Woche unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass inzwischen für gut zehn Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen wieder verpflichtender Unterricht stattfindet.

Am 20. April 2020 wurden die Schulen zur Vorbereitung der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs geöffnet. Das Ministerium für Schule und Bildung hatte zuvor die Anforderungen an den Infektionsschutz sowie geeignete Hygienemaßnahmen bei der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage einer Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) eingeholt. Auf dieser Grundlage hat das Ministerium für Schule und Bildung den Schulen und Schulträgern am 18. April 2020 Vorgaben und Handlungsempfehlungen – etwa zu den Abstandsregelungen in den Schulen und Klassenräumen – bereitgestellt.

- Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen sowie an den Berufs- und Weiterbildungskollegs als auch die Abiturientinnen und Abiturienten der Jahrgangsstufe Q2, die zur Abiturvorbereitung freiwillig an Unterrichtsangeboten teilnehmen können, wieder in großer Zahl in die Schulen zurückgekehrt sind.
- Die Schulen verfügen grundsätzlich über ausreichend Raumkapazitäten, um die nun in die Schulen zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler unter Beachtung des Abstandsgebots, des Infektionsschutzes und der Hygienemaßnahmen zu beschulen.
- Die ersten Rückmeldungen verdeutlichen, dass die überwiegende Zahl der Schulen keine gravierenden Probleme bei der Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienestandards aufweist.
- Die Anzahl der dienstfähigen Lehrerinnen und Lehrer in den Kollegien der Schulen, die den Schulbetrieb wiederaufgenommen haben, reicht in aller Regel aus, um eine Beschulung der zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Die ersten Rückmeldungen der Schulaufsicht und aus Schulen zeigen somit, dass die Wiederaufnahme des Schulbetriebs weitestgehend problemlos verlaufen ist. Die von dem vorsichtigen, schrittweise begonnenen Wiedereinstieg in den Schulbetrieb zunächst betroffenen Schülerinnen und Schüler der Prüfungsjahrgänge haben in großer Zahl wieder den Schulbesuch aufgenommen, auch standen landesweit und regierungsbezirksübergreifend ausreichend Lehrkräfte zur Beschulung zur Verfügung. Auch die Rückmeldungen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes und der Hygienemaßnahmen sowie der hiermit korrespondierenden Bereitstellung ausreichender Räumlichkeiten verdeutlichen aufgrund der Rückmeldungen, dass der (Wieder-)Einstieg in den Schulbetrieb zufriedenstellend gelungen ist.

Um noch umfassenderes Datenmaterial zu erhalten und hiermit die bisherigen Rückmeldungen zu präzisieren sowie möglichen Nachsteuerungsbedarf zu erheben, führt das Ministerium für Schule und Bildung nunmehr eine wöchentliche Abfrage an den betroffenen Schulen durch. Die Ergebnisse dieser aktuellen Befragung werden in Kürze vorliegen. Es ist das Ziel des Ministeriums, diesen Abfrageprozess zu verstetigen, um sowohl wöchentlich aktuell als auch kontinuierlich einen quantitativen Überblick über das Geschehen in den Schulen zu erhalten. Sobald dort umfassendes Datenmaterial vorliegt, wird die Landesregierung dem Ausschuss für Schule und Bildung selbstverständlich berichten.

## **II. Ausblick**

Die Länder haben gemeinsam in der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. April 2020 entschieden, dass ab dem 4. Mai 2020 zunächst die vierten Grundschulklassen sowie Abschlussklassen des kommenden Jahres in den Unterricht zurückkehren können.

Um den Schulen wie bereits bei dem erfolgreich wiederaufgenommenen Unterricht für die Prüfungsjahrgänge einen zeitlichen Vorlauf zu ermöglichen, wird Nordrhein-Westfalen hierbei nicht unmittelbar am 4. Mai 2020 mit dem Unterricht für diese Jahrgangsstufen beginnen, sondern die Wiederaufnahme des Unterrichts an den Grundschulen und den Primarstufen der Förderschulen (mit Ausnahme der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) für Donnerstag, den 7. Mai 2020 vorsehen. Hierbei soll an den ersten beiden Tagen, also am 7. und 8. Mai 2020, zunächst nur Unterricht für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen erteilt werden. Dieses Vorgehen soll es den Schulen und Schulträgern ermöglichen, notwendige Vorbereitungen etwa bei der Reinigung und

Einhaltung von Hygienevorgaben, bei den Vorkehrungen zur Abstandshaltung, der Bereitstellung von notwendigem Material oder zum Schülertransport zu treffen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin haben im Rahmen ihres Beschlusses vom 15. April 2020 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ die Kultusministerkonferenz beauftragt, bis zum 29. April 2020 ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebots durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wieder aufgenommen werden kann. Dieses Rahmenkonzept wurde zwischenzeitlich durch die Kultusministerkonferenz erarbeitet und übermittelt. Das Konzept konnte jedoch am 30. April 2020 nicht abschließend beraten werden, so dass die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten für den 6. Mai 2020 vorgesehen haben, auch auf Basis dieses Rahmenkonzeptes erneut über den jeweiligen Zeitpunkt der Aufnahme des Unterrichts der weiteren jeweiligen Klassenstufen zu beraten. Diese Entscheidungen, auf deren Basis dann mögliche weitere Schritte bis zu den Sommerferien umgesetzt werden, gilt es zu berücksichtigen.